Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 63. Montag, den 7. August 1815.

Stettin, vom 5. August.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung, so wie noch alte nicht abgeforderte Stücke, können gegen Vorzeigung des Pränumerations-Scheins von der Post abgeholet werden.

Berlin, vom 3. August.

Nach der in der Nr. 91. der Haude- und Spenerschen Zeitung enthaltenen öffentlichen Bekanntmachung, ist hier in Berlin von mehreren der angesehensten Handlungshäuser ein Comtoir zur Realisirung der Tresor- und Thalerscheine errichtet, welches diese Scheine zum Course von 95 Procent realisiren, zugleich auch solche zum Bedarf des Publikums al pari verkaufen, und seine diesfälligen Operationen den 8ten d. M. beginnen wird.

Ich sehe mich hierdurch veranlaßt zu erklären, daß diese Realisation zu 95 Procent, in dem vollen Werthe dieser Scheine nichts ändert, und daß die Königl. Kassen nicht nur fortfahren werden, dieselben in allen Zahlungen al pari zu nehmen und respective zwangsweise zu fordern, sondern daß auch sobald die verminderten Kriegs-Ausgaben es gestatten, die Bestände derselben benutzt werden sollen, um die präsentirt werdenden Tresor- und Thalerscheine, gegen Erstattung des vollen Werths in klingendem Courant von dem Publiko einzutauschen.

Berlin, den 2ten August 1815.

Der Minister der Finanzen.
Bülow.

Stuttgard, den 21. Juli.

Unsere Hofzeitung enthält unter andern folgendes:

„Der Feldmarschall Blücher hat der Stadt Paris auch die Bekleidung von 110,000 Mann auferlegt, unter der Erklärung, daß nicht das Geringste von diesem Ansatz nachgelassen werden würde. Die Französische Armee hat sich auf dem Rückzuge von Paris nach Orleans gleich einer feindlichen betragen und die ganze Gegend mit Schrecken erfüllt.

General Bülow hat das 15te Infanterie-Regiment seines Armee-Corps, bei welchem er sich während der Schlacht vom 18ten Juni immer befunden, von dem Könige von Preußen unter der Bestimmung als eigen erhalten, daß solches für ewige Zeiten den Namen Bülow führen soll.

Frankfurt, vom 26. Juli.

Heute ist die erste Abtheilung des Königl. Sächsischen Armee-Corps hier eingetroffen, welches 16000 Mann stark, unter Anführung des Herzogs von Sachsen-Coburg zu den alliirten Armeen in Frankreich stoßen wird. Von allen Seiten erhalten diese noch große Verstärkungen aus Canada, vom Belt, vom Don und vielen andern Gegenden her. Die Anzahl der fremden Truppen in Frankreich wird in kurzem über eine halbe Million Menschen betragen. Ihre zahlreiche Gegenwart ist um so nothwendiger, da noch so vieles fest zu bestimmen und so manche feste Plätze zu besetzen sind. Vom Süden bis nach dem Norden von Frankreich werden die hohen Alliirten in den Provinzen, die sie besetzt haben, die Civil-Verwaltung bis weiter für sich besorgen lassen, wozu die nöthigen Beamten von den verschiedenen Seiten eintreffen.

Frankfurt am Mayn, vom 26. Juli.

So eben erfahren wir aus Speier, daß sich Landau an die verbündeten Truppen ergeben hat und daß die Verbündeten gestern daselbst haben einrücken sollen. —

Frankfurt, vom 28. Juli.

Fulda und Wetzlar werden nächstens von preußischen Commissarien übernommen.

Brüssel, den 27. Juli.

Vor der Regierung Ludwigs XIV. hatte Frankreich keinen Hafen an der Nordsee. Seine Küsten erstreckten

sich längs dem Ocean bis zur Spanischen Gränze. Im Süden gehörte Roussillon noch an Spanien. Der eifrigste Wunsch Ludwig XIV. war die Besitznahme von Dünkirchen. Er führte denselben aus, so sehr sich auch England dagegen wehrte. Man wirft jetzt die Frage auf, warum Frankreich, welches eine so schöne Küste in dem Ocean und dem mittelländischen Meer hat, auch einen Hafen an der Nordsee haben soll? es ist bei weitem natürlicher, daß diejenigen Mächte, denen die Küsten an der Nordsee zugehören, auch die Häfen haben.

Nach Privat-Nachrichten soll den 15. dieses zu Paris von Seiten der hohen Alliirten ein wichtiger Entschluß wegen Elsaß und Lothringen gefaßt worden seyn.

Aachen, vom 24. Juli.

Nachstehendes Schreiben ist am 10ten d. M. deutsch wie es hier steht (denn wir kennen unsere Würde zu gut, um mit den Parisern jetzt anders als in unserer Muttersprache zu correspondiren), aus der General-Intendantur des preußischen Heeres an den Präfekten des Seine-Departements erlassen worden. Wir theilen es unsern Lesern mit, weil es große Wahrheiten, kräftig gesagt, enthält, und den Beweis liefert, daß unsererseits der Wahrheit und dem Recht nichts vergeben werden soll. Der Präfekt, welcher kein Wort deutsch versteht, mußte den Beamten, welcher das Schreiben überbrachte, bitten es ihm zu übersetzen. Darauf hat der Präfekt es zwar bis zur Arretirung kommen lassen, aber nicht bis zur Abführung nach Graudenz, sondern zu zahlen angefangen.

„Paris, den 10. Juli 1815.

Mein Herr Präfekt des Departements der Seine!

Ihr gefälliges Schreiben, vom 9. d., welches ich heute Morgen zu empfangen die Ehre hatte, ist wie Sie wünschen dem Herrn Fürsten Blücher von Wahlstadt Durchl. urschriftlich vorgelegt.

Nach den wiederholten Befehlen, welche mir, wegen Einziehung der, der Stadt Paris durch jenen Fürsten abgeforderten Contribution, zugekommen sind, kann ich die, durch Ablehnung meiner Anträge, herbeigeführten, nur sehr bestimmt vorgeschriebenen, Maaßregeln der Gewalt nicht aufhalten.

Bei dem Empfange dieses meines Schreibens sind Sie und mehrere Bewohner von Paris als Geiseln unter militairische Aufsicht gestellt, und wenn nicht noch heute ein Abkommen wegen Abführung jener Contribution getroffen wird, so erfolgt die Abführung Ihrer Person und der übrigen Geiseln nach der Citadelle Graudenz in Westpreußen.

Diese mir durch den commandirenden Herrn General en Chef dictirte Maaßregel, können Sie so wenig als Ihre Mitbürger mit dem Beinamen der Ungerechtigkeit belegen, wenn ich ihnen hier kurz wiederhole, was ich Ihnen über die Veranlassung zu den Forderungen Sr. Durchlaucht des Fürsten von Blücher seit vorgestern zu verschiedenenmalen eröffnet habe.

Sie wissen, daß Preußen in den Jahren 1806, 1807 und 1808, unter Verwaltung des Herrn Grafen Daru, nicht bloß seinen frühern Wohlstand völlig eingebüßt hat, sondern auch durch eine ungeheure Masse von Requisitionen und Vexationen verarmen mußte; Sie wissen, was in den Jahren 1809, 1810 und 1811 geschah, um Preußen völlig auszupressen; und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß wir 1812, obgleich damals Bundesgenossen von Frankreich, Mißhandlungen einzelner unserer Provinzen erfuhren, welche nur ein grausamer Feind auszuüben sich erlauben konnte.

In dem Jahre 1813 schüttelten wir das schwere Joch der Tyrannei ab. Die Sieger der vereinigten Heere befreiten Frankreich von einer Dynastie, unter welcher dies schöne Land so viele Jahre geseufzt hatte.

Die großen Anstrengungen, welche Preußen für diesen großen Kampf unmittelbar nach einer sechsjährigen Duldung unbeschreiblicher Erpressungen und Mißhandlungen machen mußte, setzen uns außer Stand, die aufs neue zur Bekämpfung von Napoleon Bonaparte und seinen Anhängern ausgerückten Heere vollständig zu bekleiden, besolden u. s. w. Die nicht allein durch ihre ausdauernde Tapferkeit, sondern auch durch ihre großen Entbehrungen, in dem Laufe übermäßiger Anstrengungen, dem gefühlvollen Herzen so ehrwürdigen Sieger über den allgemeinen Feind, haben wohl die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit des befreiten Frankreichs, und daß diese nicht, wie im Jahre 1814, in glatten Worten bestehen, vielmehr sich durch Thatsachen aussprechen muß, ist natürlich.

Sie, mein Herr Präfekt, behaupten, die Forderung von 100 Millionen Francs Kriegssteuer sey unerschwinglich. — Fragen Sie den Herrn Grafen Daru, was die vierfach kleinere Stadt Berlin, unter seiner Administration geleistet hat, und Sie werden erfahren, daß diese Leistungen bei weitem diejenigen Forderungen übertreffen, welche Se. Durchlaucht der Fürst von Blücher-Wahlstadt, an die Hauptstadt Frankreichs gemacht hat. Wollten wir die eroberten Gebiete Frankreichs mit demselben Maaße messen, nach welchem wir von 1806 bis 1812 gemessen sind, so würden die Forderungen vielleicht das Unerschwingliche erreichen, — aber weit entfernt, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, haben wir bis jetzt nur die Kosten des Krieges gefordert, und die Budjets unserer Finanzen haben noch keinen Titel für die Erpressungen im Auslande, wie sie, vor dem Frieden von 1814, Frankreich in die seinigen aufnahm.

Durch die Eroberung von Paris wurde im vorigen Jahre der Krieg geendigt. — Diese Eroberung war also auch in dem jetzigen Kriege das Ziel unsrer Anstrengungen. Um es schnell zu erreichen, wurden den Truppen Versprechungen gemacht, nicht wie sie der Chef der Franzosen seiner Armee durch die an der Katzbach, bei Culm und Dennewitz erlittenen Niederlagen unerfüllt lassen mußte — sondern wie sie großmüthige Sieger, welche das Wohl ihrer braven Mitstreiter berücksichtigen, den bescheidenen Ueberwindern zu geben gewohnt sind. Diese Versprechungen sollen und müssen aus der geforderten Contribution erfüllt werden, und es ist mir unbegreiflich, daß Sie, mein Herr Präfekt, in den drei Tagen unserer Verhandlungen über diesen Gegenstand, auch nicht einmal eine solche Abschlagssumme zusammen gebracht haben, daß Se. Durchlaucht der Fürst von Blücher wenigstens den guten Willen sieht, und ihm die Möglichkeit bleibt, den auf sein Wort bauenden Soldaten zu beruhigen.

Sie und alle diejenigen, welche jene Abschlags-Zahlungen nicht besorgt, vielmehr bis jetzt vereitelt haben, sind die Personen, denen die Stadt Paris alles das Unangenehme zurechnen muß, was aus einer so auffallenden und nachtheiligen Hinhaltung entstehen kann.

Es thut mir leid, daß, bei der persönlichen Hochachtung, welche ich, mein Herr Präfekt, für Ihre Person hege, ich Ihnen diese Erklärung auch noch mit der Bemerkung machen muß, daß die wegen Besetzung von Paris geschlossene Convention durch die genommenen Maaßregeln

nicht verletzt wird, weil diese nur den Ungehorsamen und Gleichgültigen gegen unsere Anordnungen treffen.

Genehmigen Sie die wiederholte Versicherung meiner Hochachtung.

(Gezeichn.) Ribbentrop."

(Journ. des Nieder- und Mittelrheins.)

Paris, vom 22. Juli.

Daß Davoust mit seiner Armee sich unterworfen habe,
ist noch keineswegs officiell angezeigt, vielmehr ist zu be-
sorgen, daß sie, in Hoffnung günstigere Capitulationsbe-
dingungen zu ertrotzen, noch förmliche Gegenwehr zu lei-
sten versuchen werde.

Davousts Hauptquartier ist noch fortwährend zu Oli-
vet, der Stadt Orleans gegenüber; er hat zwar die wei-
ße Fahne aufgepflanzt, will aber mit den verbündeten
Truppen nicht unterhandeln.

Er hat die Brücke, die bei Amboise über die Loire
führt, abtragen und die Brücke von Tours unterminiren las-
sen; in Tours hat Vandamme Posto gefaßt.

Der General Lefebvre-Desnouettes ist nach Auvergne
detaschirt, um sich mit dem aus Lyon abgegangenen Sü-
chetschen Corps in Verbindung zu setzen.

Durch das Süchersche Corps, welches aus Lyon zu Da-
voust stößt, wird diese Armee um 10tausend Mann ver-
stärkt, und auch mit den in Bordeaux und in dortiger
Gegend stehenden Truppen, die mit ihr gleichgesinnt sind,
unterhält sie fortwährend Verbindung. Um die dortigen
königlichgesinnten Einwohner in Unthätigkeit zu halten,
hat Davoust durch einen Gens'darmen nach Bordeaux
die Nachricht geschickt: die verbündeten Monarchen wä-
ren dem von den beiden Kammern gefaßten Beschluß,
Napoleon den 2ten zum Oberherrn von Frankreich zu er-
kennen, beigetreten und wollten diese Wahl durch ihre
Heere bestätigen. Jetzt heißt es, daß, um die Davoust-
sche Armee mit Gewalt zu ihrer Pflicht „des Gehorsams"
zurückzuführen, der derselben bewilligte Waffenstillstand
aufgekündigt sey, und die Feindseligkeiten würden am 1.
August wieder anfangen.

In Orleans kommandirt der Preußische General Thie-
lemann. Die Preußische Garnison von Orleans läßt we-
der Reisende noch Posten die von Paris kommen, mehr
über die Loire passiren. Die Stadt soll dem Verneh-
men nach fünfmalhundertausend Franken Kriegssteuer er-
legen; der Prinz Wilhelm von Preußen soll nach Tours
aufbrechen. Auch ein Corps russischer Truppen hat sich
nach der Loire hin in Marsch zu setzen.

General Dessole hat der Nationalgarde anbefohlen, allen Offizieren der Verbündeten die militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen, und wenn sie vorüber gehen, vor ihnen das Gewehr entweder anzuziehen, oder zu präsentiren, indem die Schildwachen der Verbündeten eben dies gegen die Offiziere der Pariser Nationalgarde beobachten. Wegen der Einquartierung hat der Präfekt des Seine-Departements unterm 19. nachstehende Erklärung erlassen: „Die mit Einquartirung belegten Einwohner von Paris müssen bedenken, daß die Einquartirten ein Recht haben, alles zu verlangen, was einem Mietbsmanne zusteht, sie müssen also, in den ihnen angewiesenen Zimmern ganz nach ihrer Landessitte leben können, wenn dies auch den Wirthen nicht ganz angenehm und mitunter unbequem seyn sollte; eben so müssen sie auch ihre Mahlzeiten halten und schlafen können, wenn sie es für gut finden, es sey bei Tage oder bei Nacht; man weiß ja, daß hierin der Soldat vielfältig nicht sein eigner Herr ist, und so muß sich also der Wirth auch hierin schicken, das verlangt nicht nur unsere Regierung von ihm, sondern es ist auch sein eigner Vortheil. Wenn in dieser Hinsicht bisher Klagen statt gefunden haben, so ist vermuthlich das Schuld daran, daß, aus Unkunde der Sprachen, die Wirthe sich mit ihren Einquartierten nicht haben genügsam verständigen können, und hoffentlich wird zu dergleichen Klagen in der Folge nicht mehr Anlaß gegeben werden."

Gestern haben auch diejenigen Preußen, welche bisher im Garten des Luxenburgs bivouakirten, dieses Bivouak verlassen und sind Morgens um 5 Uhr nach Fontainebleau abmarschirt. In der Gegend von Louvers ist ein Corps von 20tausend Mann Preußen angekommen, welchen heut eine Menge Proviantwagen mit Brod dorthin geschickt worden sind; dieses Corps marschirt an die Loire. Am 19. hielt der Kaiser Franz, in Begleitung des Kaisers Alexander, des Königs von Preußen, des Grafen Artois und des Herzogs von Berry, über 20tausend Mann österreichischer und ungarischer Truppen auf den Boulevards Revüe, bei welcher auch Wellington und Blücher zugegen waren.

Paris, vom 25. Juli.

Von allen Orten und Enden des Reichs laufen nunmehro Unterwerfungs-Bekenntnisse zu Gunsten Ludwigs des 18ten ein, namentlich aus Marseille und aus Bordeaux. In letzterer Stadt ist die weiße Fahne am 22sten aufgepflanzt worden und die dort und in der Gegend unter den Befehlen des Generals Clauzel in Garnison gestandenen Truppen sind abmarschirt, aber allem Anschein nach zu der Davoustischen Armee. Auch alles was in der Gegend von Nantes an Truppen gestanden, hat sich zu dieser Armee geschlagen und auf dem Durchmarsch durch Nantes sich noch so dreifarbig betragen, daß die weiße Fahne erst am 19ten, nachdem die Truppen-Durchmärsche beendigt waren, dort hat aufgepflanzt werden können. Davoust hat sein Hauptquartier nach Bourges verlegt, bereiset jetzt die Cantonnirungen seines Corps und läßt die Deserteurs durch Gend'armerie mit Gewalt wieder zu ihren Regimentern treiben. Er giebt sich das Ansehen nicht sowohl für Ludwig den achtzehnten, sondern alles für das Vaterland thun und mit den Verbündeten nichts zu schaffen haben zu wollen.' In diesem Sinne ist nachstehende, unterm 16ten dieses aus seinem ohnweit Orleans aufgeschlagenen Hauptquartier erlassene Proclamation abgefaßt; sie lautet wie folgt: Soldaten! Die Generale und die Offiziere der unter meinem Befehl stehenden Armee haben die Regierung Ludwig des achtzehnten anerkannt; ihr müßt nun in diese Anerkennung auch eurer Seits einwilligen, und zum Zeichen derselben die weiße Fahne aufpflanzen und die weiße Kokarde anstecken. Nachdem wir 25 Jahr lang für die dreifarbige Kokarde gekämpft haben, wird euch das freilich schwer fallen, allein das Interesse des Vaterlandes erfordert dies Opfer. Wäre dem nicht also, so würde ich nicht fähig seyn, es Euch anzutragen. Als im abgewichenen Jahre, unter ähnlichen Umständen, das Vaterland anderen Sinnes ward, habe ich Hamburg und Harburg für Ludwig den 18ten bis auf den letzten Augenblick vertheidigt, denn das gebot mir auch damals das Interesse des Vaterlandes. Alle meine Landsleute haben mich darüber gelobt, denn ich habe damals dem Vaterlande eine schöne Armee dienstfähig und unversehrt erhalten; jeder einzelne Soldat sah ein, daß der Militair sich nicht um die Regierungs-Angelegenheiten bekümmern, sondern in Reih und Glied bleiben und da nur immer das Vaterland im

Auge behalten müsse. So müßt ihr es denn auch jetzt machen, müßt das unglückliche Vaterland im Namen Ludwig des achtzehnten vertheidigen. Der König und alle Franzosen werden euch dafür Dank wissen. Wir wollen gemeinschaftliche Sache mit den braven Vendeern machen, die uns durch ihre Erklärung — daß sie sich zur Vertheidigung Frankreichs gegen dessen Feinde an uns anschließen wollen — ein so nachahmungswürdiges Beispiel gegeben haben. Wenn ihr dies thut, so wird dem Vaterlande eine tapfere und zahlreiche Armee erhalten. Beharrt ferner in der strengen Subordination, die ihr seit unserm Abmarsch aus Paris bewiesen habt!

unterzeichnet: der die Armee von der Loire und von den Pyrenäen en Chef commandirende Feldmarschall Prinz von Eckmühl.

Es wird sich nun bald zeigen, welche militairische Maaßregeln, von Seiten der Verbündeten, gegen diese Armee ergriffen werden dürften. Die über den Symplon in Frankreich eingerückten Oesterreicher marschiren jetzt ebenfalls nach der Loire, damit Eckmühl nicht nach Bourgogne vordringen könne, sondern die Loire herabwärts gehen müsse. Trotz allem äußern Schein von Unterwerfung gegen den König, agirt Eckmühl doch vor seinen Kopf und ohne des Königs Vorwissen und Einwilligung; diese Armee spielt, so lange es geht, den Meister; aus Bayonne schreibt man: wir stehen hier unter der Fuchtel der Armee von der Loire 2c.

London, vom 28. Juli.

Privatbriefe aus Paris vom 26. Juli enthalten noch Folgendes:

Außer den bereits gestern bekannt gemachten Decreten, wodurch die Haupt-Rädelsführer der Rebellion zur Rechenschaft gezogen werden, sollen noch mehrere andere Königl. Ordonnanzen unter der Presse seyn, die strenge Maaßregeln gegen die Anhänger von Bonaparte enthalten. Man hat endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß nur Strenge die Ruhe in Frankreich sichern könne. Noch ist wegen der Bestrafung Eckmühl's nichts festgesetzt, wenigstens ist darüber öffentlich nichts bekannt geworden, allein dieselben Privatbriefe versichern, daß die Reihe zu seiner Zeit auch an ihn kommen werde, oder mit andern Worten, daß man an ihm ein Beispiel strenger Gerechtigkeit statuiren werde. — Einige Tage werden hinreichen, um die Gewißheit zu haben, ob die Offiziere der französischen Armee sich der über sie verhängten Polizey-Aufsicht unterwerfen und Paris verlassen werden, um sich an diejenigen Orte zu begeben, die ihnen zu ihrem Aufenthalte angewiesen sind. Sind sie Ungehorsam, so werden sie arretirt. Bis jetzt glaubt man hier, daß die größte Anzahl von ihnen widerspenstig seyn, und sich noch zu der Armee an der Loire flüchten wird.

Wie es heißt, wird noch in diesen Tagen eine feierliche Aufforderung von Seiten Ludwig des 18. an die Armee von der Loire erfolgen, die Waffen niederzulegen und auseinander zu gehen. Weigert sie sich dieser Aufforderung Genüge zu leisten, so werden alle Individuen derselben als Rebellen erklärt und als solche behandelt werden. Die alliirten Heere stehen auf den ersten Wink bereit, dieser Erklärung den gehörigen Nachdruck zu geben. Sie ist überhaupt mehr als hinreichend, um auf allen Punkten Frankreichs die Ruhe und den Frieden wieder herzustellen.

Aus Italien, vom 18. Juli.

Lucian Bonaparte war, Briefen aus Triest zufolge, am 12ten dort angekommen und in die Citadelle gesetzt worden.

Kurze Nachrichten.

Aus England erfährt man über Bremen durch außerordentliche Gelegenheit, daß Napoleon in London angekommen, und incognito nach dem Staatsgefängniß, dem Tower, gebracht worden sey.

Dem Hanseatischen Contingent, welches am 4ten zu St. Denis eintrifft, ist der Oberst Campbel, der in Elba bei Bonaparte war, von Wellington als Brigadier vorgesetzt.

— Der 5te Kriegsbericht der österreichisch-italiänischen Armee, vom 13. Juli, geht bis zu der Uebereinkunft wegen der Räumung von Lyon, und schließt mit folgenden Worten:

„Sonach hat die Armee von Italien in einem Zeitraume von nicht mehr als 22 Tagen, seit ihrem Ausmarsch aus der Lombardey, und nach den Gefechten von Sezanne, Meillerie, Bonneville, Conflans, Hopital, Ojonax und Charix, nach Erstürmung der verschanzten Stellung vom Jura-Gebirge, dem Fort de l'Ecluse und Macon, der Einnahme des Passes de la Grotte, und der Festung Grenoble, sich in Besitz von Lyon, der zweiten Hauptstadt des Reichs, und des Mittelpunktes des mittäglichen Frankreichs gesetzt, und hier alle ihre Kräfte zu weiteren Unternehmungen versammelt.“

Verzeichniß

der bei dem hiesigen Frauen-Verein, für die verwundeten Preußen, eingegangenen Beiträge.

1) Hrn. Medicinalrath Häger, 25 Rthlr. Cour., 10 Pfd. Wundfäden, 80 Binden. 2) Fr. St. R. Graff, 26 neue Hemden, 12 St. Binden, ½ Pfd. Wdf., 1 Einlett. 3) Mad. Stolle, 14 Binden, 1½ Pfd. Wdf. 4) St. G. E. Senewald, 20 Binden, 3 Pfd. Wdf., 8 Kompressen. 5) Fr. Heyden, 1 Laken, 1¼ Pfd. Wdf., alte Lein und 3 Paar Socken. 6 Mad. Harenburg, 1 Laken, 14 Binden. 7) Demoiselle Zitelmann, 20 Loth Wdf. und alte Lein. 8) Mad. Büchner, 1 Laken und alte Lein. 9 Z. M. Fr. Mandelkow, 1 Pack alte Lein. 10) Mad. Kaffka, ½ Pfd. Wdf. 11) Fr. Schmidt, ½ Pfd. Wdf. 12) Einer alten Frau alte Lein. 13) Dem Glaseramt 5 Rthlr. 14) H. R. Naß 1 Fr.d'or. 15) Viet. H. Mad. Schulz, 10 Rthlr., 65 Ellen Leinewand und 6 Hemden. 16) Fr. Schwerdfeger Leinewand zu 2 Hemden ein altes. 17) H. B. M. Kirstein aus Colberg 17½ Pfd. Wdf. 18) Fr. St. R. Pitzschky, 50 neue Binden, 4 Pfd. Leinen, 3 Pfd. Wdf. 19) Mad. Schmidt 3 Rthlr. und 25 neue Binden. 20) Fr. Gräfin von Wartensleben zu Schwirsen 50 Rthlr, 21) Fr. B. R. Otto, 6 Binden, 24 Komp., 1 Pfd. Wfd. 22) Mad. Danzer, 2 feine Laken. 23) Fr. E. M. M. Binnow u. Mad. Werner in Damm, 12 Hemden 4 Laken, 6 Handtücher, 5 P. Strümpfe, 8 Binden und Wdf. 24 Mad. Kämmerling, 14 Binden, 1½ Pfd. Wdf. 25) Frau v. Winterfeld in Nemitz, 36 Binden nebst Komp. 26) Mad. Walter, 52 Binden, 36 Komp., etwas Wdf. 27) Mad. Grotjohann, 12 Dutzend Komp., 1 Pfd. Wdf. 28) Schuhm. Böckler, 4 Binden, 1 Pfd. Wdf. 29) Seegelmacher Krucke, 1 Hemde, 1½ Pfd. Wdf. 30) Schl. M. Koppe, 1 Laken, 1 Hemde, alte Lein. 31) H. Malbranc 3 Rthlr. 32) Fr. Fischer Manteuffel 3 Rthlr. 2 Pfd. Wdf., Lein zu etlichen Binden. 33) Fr. Springborn 2 Hemden. 34) Mad. Sachse, 2 Laken zu Wdf. 35) Mad. Ninow, 2 Hemden zu Wdf. 36) Dem. Bremer 6 Pfd. Wdf., 18 Binden. 37) Einer Gesellschaft junger Mädchen, 6 Pfund Wdf. 38) Johanniskloster

10 Pfd. Wdf. 39) Einer Ungenannten, 3 gute Hemden.
40) Dem. Rosenberg, 2 Pfd. Wdf. 41) H. St. R. Heinze
12 neue Hemden. 42) Dem. Auguste Langerfeld aus
Stepenitz, 10 Rthlr., 3 Pfd. Wdf. u. Binden. 43) Einem
Ungenannten 50 Rthlr. 44) Desgl. 10 Rthlr. 45) Desgl.
1 Friedrichsd'or. 46) Wittwe Kasberg, 1 Fr d'or, Bin-
den und Wdf. 47) Wittwe Gansen, 1 Rthlr., Binden
und Wdf. 48) Wittwe Nagelschmidt, 1 Rthlr. 49)
H. Meißner 1½ Pfd. Wdf., Binde und Lein. 50) Fr. Sec.
Schulz, 1 Pfd. Wdf. und Binden. 51) Von einer Ge-
sellschaft bei H. Fr. gesammelt und von H. Michaut ab-
gegeben, 4 Rthlr. 8 Gr. 52) Mad. L. T. 20 Rthlr.,
2 gute Ueberzüge, 2 Laken. 53) Fr. B. M. Redepenning,
ein ganz Pack Wäsche und Wdf. 54) Einem ungen. D.
Mädchen, ½ Wdf. 55) Mad. Grüzmacher, 9 Hemden,
1 Tuch, 3 Laken. 56) F. Hessen, 1 Pack. Wdf. 57) H.
L. J. Völker in Mühlenbeck 10 Rthlr. Dem. B., 1 Laken,
1 Hemde. 58) Mad. Klose 1 Päckchen alte Lein. 59)
H. Boldt, 2 Pfd. Wdf., 2½ Pfd. Binden 60) Schuhm.
Zunder, 1 Pfd. Wdf., Binden und alte Lein. 61) Mad.
Schröder, 1 Pfd. Wdf., Binden und alte Lein. 62) Dorf-
schaft Binnow, 1 Pack alte Hemden. 63) Dorfschaft
Kolow, desgl. 64) einer alten Frau ¾ Pfd. Wdf. 65)
Mad. Otto, 1 Pfd. Wdf. 66) Einem Schuhm. ungenannt,
1 Rthlr. und alte Lein. 67) Mad. M., 5 Hemden, ¾ Pfd.
Wdf. 68) Mad. Flemming die ältere aus N. W., 2 Pfd.
Wdf., 20 St. Binden, etwas Kompr. desgl. Mad. Flemming
die jüngere, 2 Pfd. Wdf., 2 Binden. 69) Mad. Bremer,
1½ Pfd. Wdf. 70) Mad. W. T. 10 Hemden. 71) Dem.
Lobach, 1 Pfd. Wdf. und Binden. 72 Fr. Wilhelmi, 26
Ellen neue Lein zu Hemden. 73) Einn. Reckow Wdf. u.
Binden. 74) Fr. Sec. Dallmer Wdf und Binden.
75) Fr. Hinze v. W. H. 6 Hemden. 76) Dem. Heinze,
3 Rthlr. 77) Wittwe Bayer, 2 Laken, 3 Hemden. 78)
Mad. Wendel, Binden und Wdf. 79) Dem. Krüger,
Binden und Wdf. 80) Einer W. G. Fr., 8 Ellen neue
Lein und Wdf. 81) Von einer Ungenannten, 15 Rthlr.,
1 Laken, 3 Tücher, 2 alte Hemden. 82) Mad. Eick,
2 Friedrichsd'or, 1¾ Pfd. Wdf. 83) Mad. Schmidt,
4 Ellen neue 1 Pack alte Lein. 84) Fr. M. M. Hoffmann,
1 Pack alte Lein. 85) Fr. B. Sangally, 1 Lacken, 4 L.
Wdf. 86) Fr. v. Eickstedt zu H., 4 Ellen neue 1 Pack
alte Lein. 87) Mad. Risch, 16 Binden und alte Lein.
88) Fr. O. L. v. Malzburg, Binden und Wdf. 89) Mad.
Silberschmidt, Binden und Komp. 90, Fr. L. S. Pauly,
2 Laken, ½ Wdf. 91, Einem Ungenannten, 3½ Elle neue
Lein, Binden und 1 Rthlr. 92, Fr. K. Thiele, 8 Binden,
alte Lein und Wdf. 93, Fr. v. Ramin aus Daber, 8 Rthlr.
2 Pfd. Wolle, 1 Pack alte Lein 94, Dem. Höpner,
1 Pfd. Wdf. 95, Fr. T. G. Vogt, ¼ Pfd. Wdf 96,
Der Schulanstalt der Mad Silberschmidt, 13½ Pfd. Wdf.
97) Wittwe Hasselbach, 1 Pfd. Wdf. 98, Einer Unge-
nannten, 3 Tresorscheine, werth 15 Rthlr., und 1 Fr. d'or.
mit den Worten: Læse et inviero milit 99, Einer Un-
genannten, 4 Zinsquittungen, werth 5 Rthlr., 3 neue
Hemden, Binden und Wdf. 100, Dem. Tochter des H.
R. N. Geibler, 10 Rthlr., neue Binden und Wdf. 101,
Mad. Blume v. Kl. H., etwas Wdf. 102, Fr. Buchholz
½ Pfd. Wdf. 103, Fr. K. Giese, Binden und Wfd.
104, Der Schulanstalt der Mad. Berckenhagen, 8 Pfd.
Wdf. 105, H. v. Ramin zu Wartin, Wdf. und Ver-
bandstücke. 106, Fr. D. A., 30 Binden, 35 große 55
kleine Komp. 107, Charl. Worch aus Barenbruch,
72 Binden, 100 Komp. und Wdf. 108, Geschw. Paul-
sohn, 1 alten Ueberzug und Wdf. 109, Fr. v. Malzahn
geb. v. Br., 9 Pfd. Wdf. und alte Lein. 110, H. Pr.
Hendel von der Gem. Stolt und eingepfarrten Dörfer,
Wdf. und alte Lein. 111, H. Pr. Georgi aus Kollin,
2 Laken und 59 ganz alte Hemden. 112, Fr. Fischer
Schramm, 1½ Pfd. Wdf. und alte Lein. 113, Fr. R.
Böttcher in Bahn, ½ Pfd. Wdf. 114, Fr. H. v. Pede-
wils aus W. bei L., 3 Pfd. Wdf., 3 Pfd. Binden und
3 Hemden. 115, F. K. 1 Rthlr. 116, Fr. O. F. M. v.
Bülow, alte Lein und Wdf. 117, Fr. v. Ramin zu
Schmagerow, 1 Pack Lein. 118, Fr. D. Lehmann, Lei-
newand zu 3 Hemden, Wdf. u. alte Lein. 119, Einem Un-
genannt., bei der Nachricht der Einnahme von Paris 1 Rthlr.
120, H. R. Reg. Lüpcke, an Werth, 3 Rthlr. 121, Einer
Ungen., 4 Pfd. Charpie, werth 1 Rthlr. 12 Gr., u. alte Lein.
122, Dem H. Landrath von Dewitz aus dem Naugard-
Daberschen Kreis 73 Rthlr. 5 Gr., 530 St. alte und neue
Hemden, Lein und Wdf. 123, Fräul. v. Wilckniz aus H.,
6 Binden, alte Lein und Wdf. 124, Dem. Otto aus
Stargard, 2¾ Pfd. Wdf. und 13 Binden. 125, H. M.
J. Bahr, 1 Pfd. 3 L. Wdf. und alte Lein 126, H. Pr.
S. 5 Rthlr. und alte Lein. 127, Dem. Eggert, alte
Lein und Wdf. 128, Mad. Kies, 3 Hemden, alte Lein
und Wdf. 129, Fr. R. R. Block, 2 Hemden und Wdf.
130, Mad. Schladebach, 2 Hemden, 5 Binden, alte Lein
und Wdf. 131, Fr. Wwe. Rückfort a. d. O. W., 1 Fr. d'or.
132, Einer Unbekannten 1 Rthlr. 133, H. Pr. Georgi
aus Kollin in seinem Kirchdorf Stebelow gesammelt,
10 Rthlr. zu 24 Gr., 25 Hemden und 5 Ellen Leinwand,
134, Dem. Fernow, Leinwand 3 Hemden und Wolle.
135, Mad. Wirtzlow, 15 Rthlr. und 1 Pack Wdf. 136,
Den Töchtern des H. K. S. Scheele, 40 Binden und
4 Pfd Wdf. 137, Fr. J. R. Heinze, 6 Hemden, Wdf.
und Binden. 138, K. Strauch, Wdf. und alte Lein.
139. K. Heidemann, 12 Binden, 3 Pfd. Wdf. 140, Fr.
des Zim.-Ges. Stolzenburg, 16 Ellen neue Lein u. 1 Pack
Strümpfe. 141, Fr. Maaß zu P. bei W., 4 Pfd. alte Lein
u. Wdf. 142, Fr. Schl. Koppen, alte Lein. 143, Durch den
Postboten Ehmcke, 22 Rthlr. 144, Einem Ungenannten 20
Rthlr. 145, Der Conradschen Tischgesellschaft durch H.
St. R. Bourwieg 25 Rthlr. 146, Einer Wittwe 1 Rthl.
147, Einer kleinen Abendgesellschaft der Försterschen Res-
source 16 Rtlr. 148. Einer Wittwe 1 Pfd. Wdf., 2 Pfd.
Binden. 149, Einem Ungenannten, 2 Pfd. Wdf., 12 Bin-
den. 150, Fr. H. v. B. 6 Handtücher, 22 Binden, 22
Komp., 1 Pfd. Charpie, 2 alte Schlafmützen und ein
alt Nachtkamisol. 151, Mad. Grünberg, 2 Pfd. Wdf.,
6 Pfd. Binden. 152, Mad. Saling 1 Hemd. 153, Mad.
Blaurock, 20 Pfd. alte Lein. 154, Fr. K. Henning 40
Ellen neue Leinwand, 3 Pfd. Wdf. 155, Mad. Friedrich
3 Pfd. Wdf., 12 Komp. 156. Einiger junger Mädchen
der Klemoschen Lehranstalt, 4 neue Hemden. 157, Den
Jungfrauen Kleinert und Freundinnen aus Damm, 25
Binden, 5 Pfd. Wdf., 3 Pfd. Komp. 158, Fräul. von
Winterfeld, 2 Pfd. Wdf. 159. Mad. Liever, 2 Pfund
Wdf., 3 Hemden genäht. 160, Die 3 Jungfrauen Didie
3 Hemden genäht. 161, Jungfrau Schmidt, 2 Hemden
genäht. 162, F. K. R. W. Hemden genäht. 163, Fr.
R. A. Dieckhof, 1 Pfd. Wdf. 164, Den [illegible]ortschen
Einwohnern 31 Hemden. 165, Fr. R. Schellin, 2 Pfd.
Wdf., 5 Pfd. Komp. 166, Ungenannte, 5 Laken, 20 Pfd.
Wdf., 19 Pfd. Komp., 25 alte Hemden, 5 Pfd. Leinen,
47 Binden. 167, H. A. R. Gäde aus Colberg, 5 Rthlr.
und Lein. 168, H. R. S. Mühlbach, 8 Binden und
Komp., etwas Wdf. 169, Dem. Eberts 1 Pfd. Wfd.
170, Sr. Excellenz dem Herrn Staats-Minister von In-

gersleben, übergeben vom Rend. Herrn Hoppe 100 Stück Friedrichsd'or. 171, H. Super. Borus aus Labes, 4 Laken zu Binden, 3 Pfd. Wdf. 172, Mad. Egern, 11 Pfd. Wdf., 12 Binden und Komp. 173, Den Kindern aus dem Arbeitshause, 10 Pfd. Wdf. 174, Dem Gruson, 3 Lacken, mehrere Hemden. 175, Mad. Malbrane, 4 sehr gute Hemden. 176, H. Langkavel, 1 Pfd. Wdf. und alte Lein. 177, Mehrere Ungenannte, 20 Pfd. Wdf. 60 Binden, 80 Compr. 178, Mad. Rauche, 4 neue Hemden, 1 altes, 14 Binden, 1½ Pfd. Wdf. 179. Madam Schulz, 12 Binden, 1½ Pfd. Wdf. 180, Der Schützengesellschaft der Gewerke, bei Gelegenheit des Scheibenschießens gesammelt, 20 Rthlr. 181, K. Millstrey, 1 Laken, 4 Hemden, 2 Pfd. Wdf. 182, Mad. Diedrich, 2 Binden, ½ Pfd. Wdf. 183, Mad. Troch, 6 Binden, 12 Komp., ½ Pfd. Wdf. 184, H. C. Koch, 6 Binden, 15 Komp. 1 Pfd. Wdf. 185, Mad. Schmidt, 6 Binden nebst Komp., 1 Pfd. Wdf. 186, Einem Unbekannten 1 Fr.d'or 187, Dem Magistrat zu Greiffenberg in Hinter-Pommern, 90 Rthlr. 9 Gr. Cour., 30 Pfd. Wdf., 66 Binden, 16 Ellen neue Lein, 1 Pack alte Lein zu Verbandstücke.

Noch haben uns mehrere Mitbürger mit Kisten, Fässer, Packlein, Nägel und Stränge zur Verpackung gütigst ohnentgeldlich unterstützt. Stettin den 4ten August 1815.

Der hiesige Frauen-Verein.

Literarische Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin, ist folgende höchst interessante Schrift zu haben:

Briefe über Frankreich,

auf einer Fußreise im Jahre 1811,

durch das südwestliche Baiern, durch die Schweiz, über Genf, Lyon, Montpellier, Cette, durch die Cevennen über Clermont, Moulins, Nevers nach Paris, und über Nancy nach Straßburg.

von J. A. Schultes.

2 Bde. 8. Leipzig, bei Gerh. Fleischer d. Jüng. 1815. Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Diese Reisebeschreibung gewährt dem Gelehrten, so wie jedem gebildeten Manne eine äußerst lehrreiche und anziehende Lektüre. Nirgends ist der Zustand der Volks- und gelehrten Schulen, der wissenschaftlichen und Kunstanstalten so anschaulich dargestellt. Der Herr Verfasser hat das südliche, mittlere und östliche Frankreich bereiset, vielen Umgang mit erfahrnen und gelehrten Männern gehabt, die Natur und die Menschen fleißig beobachtet, und man kann mit Recht behaupten, daß man von Frankreich, wie es jetzt ist, nur durch dieses Werk eine recht gründliche Kenntniß erlangen kann.

An patriotischen Beiträgen für die Verwundeten in der Schlacht bey belle Alliance sind ferner eingekommen:

Von E. Hochedlen Magistrat in Gartz, die bey Gelegenheit der Feyer des Siegesfestes veranlaßten Collecte von 84 Rthlr. Vom Hrn. Prediger Voß in Stargard, die auf den alten Tief für die Verwundeten vorgefundene 2 Rt. Vom Wohllöbl. Magistrat in Zachan collegirt 6 Rt. 13 Gr. 5 Pf. Vom Hrn. Rendant Bumcke im Garten des Hrn. Gedenschweg gesammlet 13 Rt. Vom Hrn. Commerzienrath Dilschmann die am Geburtstage Sr. Majestät des Königs in der Plantikowschen Ressource gesammelten 50 Rthlr. Stettin den 5. Aug. 1815.

Hoppe.

Anzeigen.

Vom 8ten August c. ab wohne ich in der großen Wollweberstraße No. 565, im Hause des Schirmmacher Herrn Marcks, meiner bisherigen Wohnung schräge über.

Stettin den 4ten August 1815.

Dr. Kölpin.

Meinen geehrten Handlungsfreunden zeige ich ergebenst an, daß ich nun wieder von Berlin zurückgekommen und mein bisheriges Wechsel- und Commissions-Geschäft unabgeändert fortsetze. Stargard den 29. Julii 1815.

J. J. Saling.

Nachricht für Bruchkranke.

Einem resp. Publiko zeige ich hiemit an, daß ich ein Magazin von Bruchbänder allhier etablirt habe. Es befinden sich darin alle mögliche Gattungen von Bruchbänder, welche für jeden individuellen Fall, sey es ein innerer oder äußerer Leistenbruch, Schenkelbruch, Nabelbruch u. s. w. passen und jedem Alter, selbst dem kleinsten Kinde angemessen sind. Auch Kranke, die mit doppelten Brüchen behaftet sind, können nach ihrem Alter und Geschlecht bey mir befriedigt werden. Sämtliche in meinem Magazin befindliche Bandagen sind von einem der vorzüglichsten Bandagisten in Berlin verfertigt, welcher die größte Akkuratesse bey seiner Arbeit beobachtet hat, dergestalt, daß sie nicht

1) wie die gewöhnlichen Bruchbänder wurstförmig und drückend um die Hüften liegen, sondern auch
2) in Hinsicht der Form und Federkraft dem Zwecke überall vollkommen entsprechen, so daß ich selbige dem Publiko mit Recht empfehlen kann.

Auswärtige Bruchkranke belieben mir ein Maaß von einem Papierstreifen, welcher genau um die Hüften gelegt ist, zu übersenden und zu bemerken, ob sich der Leisten- oder Schenkelbruch auf der rechten oder linken Seite befindet, worauf ich alsdann ein genau passendes Bruchband übersenden werde. Unter der Versicherung, daß gewiß Keiner unbefriedigt von mir gehen wird, verspreche ich die billigste Bedienung. Stettin den 28. Julii 1815.

Droß, Wundarzt und Geburtshelfer.

Publikanda.

Da die Erben der verstorbenen Wittwe des Kaufmanns Wißmann, gebornen v. Hill, sich auseinandergesetzt haben; so wird solches ihren etwa unbekannten Gläubigern, in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 17. §. 138. seq. hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 17. Julii 1815.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Da die Erben des in der Schlacht bey Bautzen gebliebenen Lieutenants Johann Samuel Christian Krohn sich auseinandergesetzt haben; so wird solches ihren etwa

unbekannten Gläubigern in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts Th. 1. Tit. 17. §. 138. f. f. hierdurch bekannt gemacht. Stettin den 17. Julii 1815.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Aufforderung.

Sämmtliche hiesige Einwohner, welche mit dem 1sten
Januar 1816 ein neues Gewerbe anfangen oder das
bisher betriebene fortsetzen wollen, werden hierdurch auf-
gefordert, solches innerhalb der nächsten 8 Tage und spä-
testens bis zum 16. d. M. dem Polizei-Commissario ihres
Reviers, mit Hinzufügung einer gewißenhaften Angabe
von dem Umfange ihres Gewerbes nach Gehülfen u. s. w.,
entweder mündlich oder schriftlich, Behufs der Eintra-
gung in die neue Steuer-Rolle, anzuzeigen. Wer diese
Anzeige unterläßt, wird nicht zum Gewerbeschein ange-
setzt und hat es sich selbst beizumessen, wenn er demnächst
als Steuer-Defraudant in Anspruch genommen wird.
Stettin den 4ten August 1815.

Königl. Polizei-Direktor. Stolle.

Hausverkauf.

Das auf der großen Lastadie am Bladdrin sub No. 123
belegene, den Erben des Banco-Rendanten Witte zugehö-
rige sogenannte Lazarethhaus soll, auf den Antrag der-
selben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Es ist dazu ein Termin auf den 15ten August, Vormit-
tags um 11 Uhr, angesetzt worden. Der materielle Werth
dieses Grundstücks beträgt 1332 Rthlr. 16 Gr. Der jähr-
liche Ertrag desselben, nach Abzug der öffentlichen Lasten
aber, 63 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. Die Kauflustigen werden
eingeladen, ihr Gebot im hiesigen Stadtgericht vor dem
Deputirten Herrn Justizrath Wellmann abzugeben, und
hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung
der Erben, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 30.
Junii 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Auf den Antrag der Beneficialerben des hieselbst verstorbenen Apothekers Bahrfeldt, sollen die zu dessen Verlassenschaft gehörigen Grundstücke und Gerechtigkeiten, als: 1) das an der Wilhelms- und Holzstraßen-Ecke sub No 99 Cat. hieselbst liegende Wohnhaus nebst Pertinenzien an Wiese und Beckavel, abgeschätzt auf 2014 Rthlr. 9 Pf. so wie 2) das Apotheker-privilegium und die zur Apotheke gehörigen Vasen und Utensilien, abgeschätzt auf 3225 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf., Theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungstermine sind deshalb auf den 8ten May, den 13ten July und den 21sten September d. J., wovon der dritte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt; und werden zahlungsfähige Kauflustige, welche sich zur Erwerbung einer Apotheke eignen, hierdurch aufgefordert, zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, und soll auf die nach Ablauf des letzten Bietungstermins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden, wenn gesetzliche Gründe es nicht nothwendig machen. Die aufgenommenen Taxen und die Kaufsbedingungen können in der hiesigen Stadtgerichts-Register täglich nachgesehen werden. Königsberg in der Neum. den 20. Febr. 1815.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Jagdverpachtung.

Die diesjährige Benutzung der Jagd in den Blankenfeldschen Güthern soll am 21sten August, Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Försters Hoffmann zu Carlshoff an den Meistbietenden verpachtet, und muß die Hälfte des Gebots sogleich baar bezahlt werden. Pachtlustige werden eingeladen, ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und hat der Meistbietende, nach eingeholter Genehmigung, den Zuschlag zu gewärtigen. Gollnow den 29sten Julii 1815.

Block.

Güthervepachtung.

Es sollen die im Greifswalder Kreise belegenen Güther Ranzin und Oldenburg auf eine Reihe von Jahren und mindestens auf 10 Jahre von Trinitatis 1816 an, verpachtet und zu dem Ende öffentlich aufgeboten werden. Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am (21sten) einundzwanzigsten August d. J. (nicht am 20sten August wie es in No. 62 dies. Zeitung heißt) Morgens 10 Uhr, allhier in dem Gasthofe des Herrn Meiselbach einzufinden, ihren Both in Grundlage der 8 Tage vor dem Termin bey dem Rathsverwandten, Dr. Schwartz, hieselbst einzusehenden Bedingungen zu Protocoll zu geben und nach Befinden sofort den Zuschlag zu gewärtigen.

Greifswald den 28. Julii 1815.

Auction ausserhalb Stettin.

Der Nachlaß des auf dem Forsthause zu Pütt, Amts Friedrichswalde, verstorbenen Königl. Oberförster Lehmann, welches in Leinen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Jagdgewehren, zwey Hirschfänger mit goldenen Kuppeln, zwey Pferden, Kühen, Schweinen, zwey Wagen und Pflügen, und anderen mehreren sehr nützlichen brauchbaren Haus- und Ackergeräthschaften und Meubles besteht, soll Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu wir einen Termin auf den 25sten August d. J., früh um 8 Uhr und dem folgenden Tage, in dem Forsthause zu Pütt anberaumet, und weshalb Kaufliebhaber hiedurch eingeladen werden, sich zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte einzufinden, und ihr Gebot in Courant oder in gutem Gelde abzugeben und hat der Meistbietende die erstandenen Sachen nach geschehener Bezahlung auch sogleich in Empfang zu nehmen. Amt Naugard den 28. Julii 1815.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Bekanntmachung.

Denen Herren Kaufleuten, welche mit büchen Nutzholz handeln, mache ich bekannt, daß ich zum Frühjahr 1816 eine bedeutende Quantität besonders rothbüchen Nutzholz, so wie bereits verarbeitete Felgen-Axen rc. an die Ablage nach Lümmeritz ohnweit Cüstrin, wo die Warthe in die Oder fällt, zu billigen Preisen gegen baare Zahlung in Courant liefern kann. Bestellungen erbitte ich mir in postfreyen Briefen. Lindow bey Zielenzig den 10. Julii 1815.

Ribbeck, Guthsbesitzer.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts soll den 14ten d. M. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, im Böttcher Waubkeschen Hause am Krautmarkt No. 977, das zu seinem Nachlaß gehörige Mobiliar-Vermögen, als: einiges Silber, Erdengeschirr

und Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Böttchermaterialien, wobey 2 Faden eichen Kloben-Nutzholz befindlich sind, auch Böttcherhandwerkzeug, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Stettin den 4ten August 1815. Roussel.

Es sollen den 14ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Assessors Roussel No. 125 am Pladrien, 2 fünfjährige Hengste, wovon der eine ein Fuchs mit Blesse, 5 Fuß 3 Zoll groß, der andere ein brauner mit Stern, Schnibbe und 4 weißen Füßen, 5 Fuß 1 Zoll groß, auch ein holsteiner Wagen mit Gefäßen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Den 10ten dieses Monats und folgende Tage werden in meiner Wohnung auf dem Röddenberge No. 328, Fayance, Kupfer, Messing, Meubles und Hausgeräth, Manns- und Frauenskleider, Wäsche und Betten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 5ten August 1815. Wecker.

Zu verkaufen in Stettin.

Neuer Kirschwein von der besten Güte, ist anjetzt zu haben bey Försters.

Feinen Burgunder in Bouteillen verkaufen billigst Lieber & Schreiber.

Gute Gerste ist bey mir zu haben. C. F. Langmasius.

Mit vorzüglich gutem Leinöhlfirnis a 8 Gr. Cour. das Pfund, und abgelegenem Leinöhl, a 17½ Rthlr. pr. Ctr., in ganzen Oxhoften billiger, empfiehlt sich C. A. Schmidt.

Hausverkauf.

Ich bin gewilliget, mein in der Frauenstraße sub No. 921 belegenes Wohnhaus nebst darin befindlicher Detailwaarenhandlung aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich zur Unterhandlung an mich zu wenden. Stettin den 3ten August 1815. Die Wittwe des verstorbenen Daniel Friedrich Weinreich.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Hause No. 840 in der Fuhrstraße ist die zweyte Etage, bestehend in 3 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller und Bodenraum zu Michaeli zu vermiethen; man meldet sich deshalb in der Frauenstraße, im ehemaligen Lückeschen Hause, beym Administrator des obigen Hauses, den Ober-Landesgerichtsbothenmeister Gesellius.

Eine Stube mit Meubles und Aufwartung ist, No. 704 am Roßmarkt, während der Marktzeit, zu vermiethen.

Zum 1sten October d. J. wird die 2te Etage, Frauenstraße No. 896, vortreffliches Logis mit allen Bequemlichkeiten versehen — Veränderungshalber ledig; wozu ein Liebhaber eingeladen wird.

Oberhalb der Schuhstraße No. 150 sind zwey große Weinkeller, jetzt gleich zu vermiethen, und eine kleine Parthey graue Fliesensteine zu verkaufen.

In der Hünerbeinerstraße sub No. 1086. stehet die zweite Etage, bestehend in drey Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzgelaß zu Michaeli anderweitig zu vermiethen.

In dem Hause No. 85 am Zimmerplatz auf der Lastadie, ist die zweite Etage zu Michaeli zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

In einer der hiesigen Apotheken wird ein Lehrling gesucht von guter Erziehung; wer hierauf reflectirt, dem giebt die hiesige Zeitungs-Expedition nähere Auskunft.

Daß ich den bevorstehenden Stettiner Sommermarkt mit einen optischen Waarenladen abermals beziehe, zeige ich hiermit ergebenst an; und bitte, da ich diesesmal mit schönen Augengläsern sicher jeden auf das reellste bedienen werde, mir das geneigte Wohlwollen nicht zu entziehen. Meine Bude steht auf der Stelle wo sonst die Glücksbude gestanden hat. A. Jego.

Mit dem Schiffe Redligheden, Capt. Ole Andersen Holm, sind von Livorno anhero gebracht worden:

50 Säcke Wacholderbeeren,
2 Säcke Sicilia-Zwiebeln,
3 Piepen Corsica-Wein

und mit dem Schiffe Leeds Packet, Capt. James Taylor von London, 2 Faß raffinirten Zucker, worüber die Connoissemente an Ordre lauten, die Empfänger aber nicht zu erfragen sind. Dieselben werden daher ersucht, sich aufs baldeste bey mir zu melden und die Güter in Empfang nehmen zu lassen. Stettin den 5ten August 1815. A. F. Masche.

Schiffer Marcus Schmidt ist mit Ladung von Lübeck hier angekommen und wird nach seiner Entlöschung dorthin zurückgehen; wer bey demselben Güter verladen will, melde sich gefälligst bey C. G. Herrlich.

30ste Geld-Lotterie.

In meine Collecte die No. 44978. . . . . . 5000 Rthlr.
und No. 3666. . . . . . 1000 Rthlr.

Da ich die Inhaber dieser Loose, welche gegen baar Geld in mein Comptoir gekauft sind, nicht kenne; so fordere ich selbige hierdurch auf, die Loose zurück zu geben, damit die Gewinne baar zu erheben sind: — Noch sind in dieser Ziehung drei Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 3634. 13688. und 25860. bei mir Gewonnen. — Gewinn-Listen und neue Loose treffen erst am Sonnabend hier ein. Stettin den 6. August 1815. J. C. Rolin.

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 63. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.
(Vom 7. August 1815.)

Vertrag
zwischen Preußen und Rußland in Betreff des Herzogthums Warschau.

(Beschluß s. No. 55. u. 58. d. Z.)

A. Summen, welche die Staatskasse des Herzogthums Warschau gutzuthun hat.

Zusammenstellung, die sich auf den XXXII. Artikel bezieht.

	Gulden polnisch.
Der Theil, den Preußen, in Folge der Uebereinkunft von 1797, von den alten Schulden des Königs von Polen und der Republik Polen, von wegen seiner Erwerbungen in den beiden letzten Theilungen, übernommen und über dessen Betrag es Schuldverschreibungen geschaffen hat, die unter den Namen: Reconnoissancen bekannt sind, beläuft sich auf sieben und zwanzig Millionen zwei hundert und sechs und sechszig tausend sechs hundert und sechs und sechszig und zwei Drittel, hierneben	27,266,666⅔
Von diesem Ganzen behält Preußen, von wegen eines, ihm verbleibenden Theiles der obengedachten Erwerbungen, zur Last: zehn Millionen, hierneben	10,000,000
Rest des Kapitales, so an Preußen zurückzuzahlen ist: siebzehn Millionen zweihundert sechs und sechszig tausend sechs hundert und sechs und sechszig und zwei Drittel, hierneben	17,266,666⅔
Die Zinsen vom gesammten, obengedachten Theile belaufen sich vom 9ten Juli 1807 (dem Tage des Tilsiter Friedenstractats) bis zum 9ten April 1815, folglich in sieben Jahren und neun Monaten, während deren die polnischen Besitzungen Preußens demselben entzogen waren zu vier Procent jährlich, auf . 8,452,666	
Da Preußen drei Zehntheile dieser Zinsenrückstände, die als neue Schuld des Herzogthums angesehen werden, übernimmt, so muß von dem Rückstandsbetrage abgerechnet werden 2,535,799	
Bleibt zu erstatten an Preußen, an Zinsenrückständen: Fünf Millionen neun hundert und sechszehn tausend acht hundert und sieben und sechszig; hierneben	5,916,867
Gesammtbetrag dessen, was das Herzogthum an Preußen zu erstatten hat . .	23,183,533⅔
Da aber Seine Majestät der Kaiser von Rußland kraft des XXXVsten Artikels des gegenwärtigen Vertrages sich anheischig gemacht haben, für den Antheil, der Sr. kaiserlichen Majestät nach der, auf den erwähnten XXXVsten Artikel sich beziehenden Zusammenstellung, zur Last fällt, die Erstattung unmittelbar aus Ihrer kaiserlichen	
übertragen .	23,183,533⅔
Uebertrag .	23,183,533⅔
lich Russischen Staatskasse zahlen zu lassen, mit der Summe von	4,609,580$\frac{7}{10}$
So bleibt der Staatskasse des Herzogthums Warschau nur noch zur Last die Summe von achtzehn Millionen fünf hundert und drei und siebzig tausend neun hundert und zwei und funfzig und ein und zwanzig Dreißigtheile	18,573,952$\frac{21}{30}$

Wien, den dritten Mai Ein tausend acht hundert und funfzehn. (Unterz.)

Fürst v. Hardenberg. Graf v. Rasumoffsky.

B. Summen, welche die kaiserlich Russische Staatskasse gut zu thun hat.

Zusammenstellung, die sich auf den XXXVsten Artikel bezieht.

	Gulden polnisch.
Da der Theil, welchen Se. Majestät der Kaiser von Rußland, von wegen der Erwerbung von Bialystock, von den alten Schulden des Königs von Polen und der Republik Pohlen übernehmen, einem Zwölftheile der ursprünglichen in Folge der Uebereinkunft von 1797 Preußen zur Last gefallenen Schuld von 27,266,666⅔ Gulden polnisch gleichkömmt, so beträgt solchemnach die, um deswillen, aus der kaiserlich Russischen Staatscasse unmittelbar zu vergütende Summe: zwei Millionen, zwei hundert und zwei und siebzig tausend zwei hundert und zwei und zwanzig und ein Fünftel Gulden polnisch; hierneben .	2,272,222⅕
Rückständige Zinsen hiervon, zu vier Procent, vom Tilsiter Frieden (den 9ten Juli 1807), das ist, auf sieben Jahre und neun Monate: sieben hundert und vier tausend drei hundert und acht und achtzig Gulden polnisch; hierneben . . .	704,388
Da das Herzogthum Warschau seit dem Monate November 1812, das ist, zwei Jahre und vier Monate lang, für Rechnung Rußlands verwaltet worden ist, So machen Sich Seine Majestät der Kaiser anheischig, aus diesem Grunde aus der kaiserlich russischen Staatskasse, an Stelle der des Herzogthums Warschau auf diese Zeit, sieben Zehntheile der Zinsen des Capitals von 24,994,444$\frac{4}{9}$ Gulden polnisch, womit das Herzogthum in Folge der durch den Tilsiter Frieden gemachten Erwerbungen belastet blieb, unmittelbar vergüten zu lassen, welches thut: die Summe von Einer Million sechs hundert und zwei und dreißigtausend neun hundert und siebenzig und ein halb, Gulden polnisch; hierneben	1,632,970½
Gesammtbetrag: Vier Millionen sechs hundert und neun tausend fünf hundert und achtzig und sieben Zehentheile, Gulden polnisch; hierneben	4,609,580$\frac{7}{10}$

Wien, den dritten Mai Ein tausend achthundert und funfzehn. (Unterz.)

Fürst v. Hardenberg. Graf v. Rasumoffsky.

Ratifikations-Urkunde
zu dem zwischen Preußen und Rußland am 3ten Mai 1815 geschlossenen und unterzeichneten Vertrage über die polnischen Angelegenheiten.

Wir Friedrich Wilhelm III. von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc. rc. thun hiermit kund, daß Wir, gleich Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland, von dem Verlangen beseelt, alles, was die Vereinbarungen in Ansehung des Herzogthumes Warschau und die Ordnung der Dinge betrifft, die in dieser Hinsicht aus dem Vereine der Unterhandlungen auf dem Congresse zu Wien und der Grundsätze von Gleichgewicht und Kräftevertheilung entspringt, die daselbst in Verhandlung genommen und aufrecht erhalten worden sind, definitiv und durch einen feierlichen Vertrag festzustellen, den Fürsten von Hardenberg, Unsern Staatskanzler, ernannt haben, um alles, was diesen Gegenstand betrifft, zu verhandeln, abzuschließen und zu unterzeichnen; welcher, und der, wo Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland zu dem Ende ernannte Bevollmächtigte, Hr. Andreas Graf v. Rasumoffsky, Ihr wirklicher Geheimer Rath, am 3ten Mai einen, von zwei Anlagen — die Vergütigungs-Summen betreffend, welche die Staatskasse des Herzogthumes Warschau und die Kaiserlich Russische Staatskasse zu zahlen haben — begleiteten Vertrag in drei u. vierzig Artikeln abgeschlossen und unterzeichnet haben, dessen Inhalt folgender ist:

(Hier folgt der Vertrag vom 3ten Mai sammt seinen Anlagen.)

Wir haben, nachdem Wir diesen Vertrag und seine Anlagen gelesen und erwogen, den Inhalt davon Unserem Willen gemäß befunden, und daher angenommen, genehmigt, bestätigt und ratificirt, so wie Wir ihn hiermit, für Uns und Unsere Nachfolger, annehmen, genehmigen, bestätigen und ratificiren, und auf Unser Königliches Wort versprechen, zu thun, daß er genau und getreulich in Erfüllung gebracht werde.

Zu Urkund dessen haben Wir Gegenwärtiges eigenhändig unterzeichnet und durch Unsern Staatskanzler contrasignirt, auch mit Unserm Königlichen Wappen bedrucken lassen.

Geschehen zu Wien den Neunten Mai im Jahre Christi Ein tausend acht hundert und funfzehn und Unserer Regierung im Achtzehnten.

(Unterz.) (L. S.) Friedrich Wilhelm.
(Contrasignirt:) Fürst von Hardenberg.

Von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland ist dieser Vertrag gleichfalls ratificirt, und die beiderseitigen Ratifikationen sind bereits gegen einander ausgewechselt worden.

Beitretungs-Urkunde
des Kaiserlich-Oestreichischen Hofes zu diesem Vertrage.

Seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät haben, auf die freundschaftliche Einladung Sr. Majestät des Königs von Preußen, dem zwischen Seiner gedachten Majestät und Seiner Kaiserlichen Majestät von Rußland zu Wien den dritten Mai des Jahres Christi Eintausend acht hundert und funfzehn geschlossenen Vertrage beizutreten, dessen von Wort zu Wort eingerückter Inhalt folgender ist:

(hier folgt der Vertrag mit seinen Anlagen)

da Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät nichts mehr am Herzen liegt, als Seiner Majestät dem Könige von Preußen alle in Ihren Kräften stehende Beweise von Freundschaft zu geben, in Gemäßheit dessen den Herrn Clemens Wenzeslaw Lothar Fürsten von Metternich Winneburg-Ochsenhausen, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des Königlich-Hungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des St. Andreas-, St. Alexander-Newski- und des St. Annen-Ordens erster Klasse, Großkreuz der Ehrenlegion, Ritter des Elephanten-Ordens, des hohen Annunciaten-, des schwarzen und rothen Adler-, des Seraphinen-, des Toskanischen St. Josephs-, des St. Huberts-, des Würtembergschen goldnen Adler-Ordens, des Badenschen Ordens der Treue, des St. Johanniter-Ordens und mehrerer andern, Kanzler des militairischen Marien-Theresien-Ordens, Curator der Akademie der schönen Künste, Kammerherrn, wirklichen Geheimenrath Seiner Majestät des Kaisers von Oestreich, Könige von Ungarn u. Böhmen, Ihren Staats-Conferenz- und der auswärtigen Angelegenheiten Minister und Ihren ersten Bevollmächtigten am Congreß, mit der ausgedehntesten Vollmacht versehen, um in Ihrem Namen diesen Beitritt zu thun, welcher Bevollmächtigte dem zu Folge erklärt, daß Seine Kaiserliche und Königliche Apostolische Majestät mittelst der gegenwärtigen Urkunde dem obengedachten Vertrage beitreten und Sich gegen Seine Preußische Majestät förmlich und feierlich verpflichten, alle Verbindlichkeiten, die darin enthalten sind und Sie angehen können, zu erfüllen.

Zu Urkund dessen haben Wir, Bevollmächtigter Seiner Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät, in Kraft unserer Vollmacht, die gegenwärtige Urkunde unterzeichnet, sie mit unserm Wappen besiegeln lassen, und gegen eine Urkunde gleichen Inhalts ausgewechselt, mittelst deren Seine Preußische Majestät dem, zwischen Sr. Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät und Seiner Kaiserlichen Majestät von Rußland, zu Wien den dritten Mai des Jahres Christi Eintausend acht hundert und funfzehn geschlossenen Vertrage beitreten.

Geschehen zu Wien den vierten Mai im Jahre Christi Eintausend achthundert und funfzehn.

(L. S.) (Unterz.) Fürst von Metternich.

Diese Beitretungs-Urkunde ist von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich ratificirt, und die diesfällige Urkunde ist gegen eine ähnliche Ratifikations-Urkunde Sr. Majestät des Königs von Preußen, welche die Preußische Beitretungs-Urkunde zu dem am 3ten Mai 1815 zu Wien zwischen Rußland und Oestreich besonders geschlossenen Vertrage zum Gegenstande hat, bereits ausgewechselt worden.